

Die Verteidigung fordert Bewährung

Peter Schwarz, vom 21.03.2012 18:00 Uhr www.zvw.de/inhalt.winterbach-die-verteidigung-fordert-bewaehrung.18c61f90-5a25-4345-8ee2-f5b204b9695d.html



Winterbach/Stuttgart. Anderthalb Jahre auf Bewährung wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung: So plädierten gestern die Anwälte von Dominik F. und Dennis K. – Tag 16 im Winterbacher Neonaziprozess.

Es war eine zermürende Verhandlung, mit Skinhead-Zeugen, deren Verlogenheit zum Himmel stank. Und wer die Gartenhütte angezündet hat, ist auch nach 16 Prozesstagen ungeklärt geblieben. Immerhin: Nachdem zwischenzeitlich zu befürchten war, diese juristische Aufarbeitung könnte im Nichts versanden, hat sich zum Ende hin doch noch Substanzielles getan.

Zum einen: Gegen weitere Teilnehmer an der Neonazi-Party wird es Folgeverfahren geben – sie seien an einer Hand nicht abzuzählen, raunt es finster entschlossen aus Anklagekreisen. Unter anderem wird wohl Christian W. vor Gericht landen: Der 36-Jährige, der zeitweilig Pressesprecher der NPD Rems-Murr war und vor zwölf Jahren in Schorndorf einen Griechen zusammenschlug, gilt als Schlüsselfigur der Szene – Quartiergeber, Nachwuchsrekruteur, Rattenfänger. Auf seinem Grundstück fand das rechte Treffen statt, bei der Gewalteskalation hat er womöglich handgreiflich mitgemischt. W. sitzt bereits in U-Haft.

Zum anderen: Die Rolle, die Dominik F. und Dennis K., die beiden Angeklagten, in der Nacht zum 10. April 2011 spielten, lässt sich mittlerweile etwas klarer umreißen. Dass zunächst sie und nur sie vor Gericht landeten, hat damit zu tun, dass sie nicht so gründlich mauerten und logen wie andere Beteiligte; dass sie die Hütte angezündet haben, ist nach diesem Prozess definitiv nicht beweisbar; dass sie aber der gefährlichen Körperverletzung schuldig sind, „darüber“, sagt F.s Anwältin Heidi Riediger, „brauchen wir nicht zu streiten“.

Zwar gibt es keinen Beleg, dass sie wirklich zuschlugen oder zutraten – aber allein schon, dass sie mitliefen, genügt für eine Verurteilung. Sicher, sie zogen eher spontan los, mit dem vagen Vorsatz, „den Kanaken“ eine Abreibung zu verpassen, ohne Waffen und Mordbrennerabsicht, aber sie ließen sich eben von der fiebrigen Gruppendynamik anstecken – und indem sie mitmarschierten, befeuerten sie ihrerseits andere und trugen zur Aufschaukelung bei.

Je zweieinhalb Jahre Haft: Das hat am Montag die Staatsanwaltschaft gefordert. Anderthalb Jahre auf Bewährung: Das halten Heidi Riediger und ihr Kollege Sebastian Dzuba dagegen. Ihre Mandanten hätten ja bereits zehn Monate U-Haft hinter sich.

Kritische Seitenhiebe, politische Ausflüge

Nicht jede polizeiliche Vernehmung bei den Ermittlungen um den Winterbacher Brandanschlag sei „optimal gelaufen“, sagte die Anwältin Heidi Riediger in ihrem Plädoyer – aber wie auch, wenn man dauernd unterbrochen werde, weil hier noch ein Diebstahl, da eine Vergewaltigung mit knapper Besetzung zu bearbeiten sei? Einige Neonazi-Festteilnehmer kamen aus dem Saarland, und obwohl es durchaus Verdachtsmomente gegen sie gab, habe die Polizei diese Spur „recht oberflächlich“ verfolgt – aber, schob Riediger nach, sie wisse ja auch von dem „Zirkus, den ein Polizist anstellen muss, bis er eine Dienstreise genehmigt bekommt“. Die Polizei zu kritisieren, sei wohlfeil, wenn man bedenke, „unter welchem Druck“ die Ermittler stünden. „Die Polizeistellen sind chronisch unterbesetzt“, das sei „Ergebnis einer Personalpolitik“, die das Innenministerium jahrelang betrieben habe, in einer „konzertierten Aktion“ mit dem Justizministerium, das bei der Personalausstattung der Staatsanwaltschaften gespart habe.

Weniger dezent fiel Riedigers Kritik an einem anderen Punkt aus: Aufgrund der Reifeverzögerung bei ihrem Mandanten sei es „zwingend“, das Jugendstrafrecht anzuwenden. Wenn die Staatsanwaltschaft das anders sehe, wirke da der Geist des „verflossenen Justizministers Ulrich Goll“ nach – der habe es „sich zum Hobby gemacht, das Jugendstrafrecht infrage zu stellen“.

Dominik F., argumentiert Heidi Riediger, entspreche eher dem Typus des Mitläufers, ein „Milchbubi mit Glatze“. Als er sechs Jahre war, starb seine Mutter; als der Vater sich von seiner neuen Frau scheiden ließ, „war eine weitere Bezugsperson weg“. Sein Bedürfnis, „sich irgendwo anzuklammern“, habe ihn in die Neonazi-Szene geführt.

So arbeitet Riediger heraus, was für ihren Mandanten spricht – beeindruckend ist ihr Plädoyer aber vor allem, weil sie darüber die Geschädigten nicht aus den Augen verliert: Als ein Opfer-Zeuge beschrieb, dass er sich bis zu jener Nacht „eigentlich als Deutscher gefühlt“ habe, seither aber aus der Bahn geworfen sehe, da sei es ihr „kalt den Rücken runtergelaufen“. Die Betroffenen, sagt Riediger beschwörend, „sollen wissen: Deutschland ist

nicht nur die Nacht vom 9. auf den 10. April. Deutschland ist auch dieses Verfahren“, das getragen sei von „großem Ernst und Respekt vor den Opfern“. Und „Deutschland ist auch und insbesondere der Polizist, der in jener Nacht an seinem Notruf saß um 1.56 Uhr“, als sich voller Todesangst die in der Hütte Eingeschlossenen meldeten. Das Telefonat wurde aufgezeichnet – und der Stimme dieses Polizisten „hört man an, dass auch er Angst hat. Nicht Angst um sich. Sondern um die Anrufer.“ In seiner Ratlosigkeit schrie der Beamte die jungen Leute förmlich an, rauszugehen, sich lieber verprügeln als verbrennen zu lassen; und rettete so ihr Leben.

Es war eine zermürbende Verhandlung, aber sie war doch zu etwas gut. Vielleicht hat sie tatsächlich den in jener Nacht Gejagten ein Stück Vertrauen in dieses Land zurückgegeben. Definitiv hat sie Belastungsmaterial für Folgeverfahren zutage gefördert. Und möglicherweise hat sie die beiden Angeklagten aufgeweckt.

Nachdem Dennis K. vergangene Woche aus der U-Haft entlassen worden war, ging er erst in ein Tätowierstudio, um den Neonazi-Schmuck auf seiner Haut unkenntlich machen zu lassen, und danach zur Fachstelle Rechtsextremismus, um sich über Hilfen beim Ausstieg aus der Szene zu informieren. Er habe „sehr entschlossen“ gewirkt, heißt es aus der Fachstelle. Und sein Anwalt sagt: Als Dennis K. die Notruf-Bänder hörte, sei er „zutiefst entsetzt“ gewesen.

„Erst in der Haft und während der Verhandlung“, sagt Dominik F. in seinen letzten Worten vor Gericht, sei ihm „klargeworden, was das für die Opfer bedeutet hat“. Es tue ihm „schrecklich leid. Es tut mir einfach leid.“ Er hoffe, dass die Opfer „irgendwann wieder normal leben können. Es tut mir einfach leid.“

Wie nachhaltig solche Einsicht ist, lässt sich unmöglich ermessen. Letzte Worte sind oft von Taktik geprägt, ein Versuch, das Gericht milde zu stimmen, bei ihrer Bewertung ist Vorsicht geboten. Aber zumindest in diesem Moment klingen sie ehrlich.

Urteilsverkündung ist am Montag um 10 Uhr im Landgericht Stuttgart, Saal 18.